

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32121 –**

Sonderprogramm „Stadt und Land“ für flächendeckende Fahrradinfrastruktur im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ will die Bundesregierung den Radverkehr in Deutschland voranbringen. Dafür sind bis 2023 knapp 660 Mio. Euro an Haushaltsmitteln eingeplant. Ziel ist insbesondere der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im ländlichen und urbanen Raum.

Auch im Saarland spielt der Radverkehr eine wachsende Rolle, sowohl für Freizeit, Arbeitsweg als auch in der Logistik. Bereits heute sind Land und Kommunen über verschiedenste Projekte darum bemüht, Komfort und Sicherheit für Radfahrer zu verbessern und gleichzeitig ein gutes Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger zu ermöglichen.

1. Welche Mittel stellt die Bundesregierung dem Saarland im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ für flächendeckende Fahrradinfrastruktur insgesamt sowie in den jeweiligen Jahren der geplanten Förderung zur Verfügung?

Für das Saarland stehen im Sonderprogramm „Stadt und Land“ (SP „S&L“) insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 7.729.025 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfen teilen sich wie folgt auf die Jahresscheiben auf:

- 2020: 235 200 Euro,
- 2021: 2 175 600 Euro,
- 2022: 2 654 820 Euro,
- 2023: 2 663 405 Euro.

2. Welche Maßnahmen hat die saarländische Landesregierung nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um das Sonderprogramm im Saarland umzusetzen?

Nach Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zum SP „S&L“ hat das Saarland das Angebot des Bundes zur Durchführung einer Informationsveranstaltung angenommen. Die Städte, Gemeinden und Kommunalverbände des Saarlandes wurden in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Projektträgers für das SP „S&L“, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), und des Saarlands am 24. Februar 2021 über das SP „S&L“ und die geplante Umsetzung mittels der zu diesem Zeitpunkt noch zu veröffentlichenden Förderrichtlinie des Landes informiert. Die für das SP „S&L“ erstellte landeseigene Förderrichtlinie „NMob-Stadt-Land“ wurde im Amtsblatt des Saarlandes vom 15. Juli 2021 veröffentlicht.

3. Welche Projekte im Saarland werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Sonderprogramms angemeldet, und welche angenommen, abgelehnt bzw. sind noch in Bearbeitung (bitte nach Inhalt und Kostenvoranschlag der jeweiligen Projekte aufschlüsseln)?
4. Welche Projekte im Saarland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gefördert, und zu welchem prozentualen Anteil der Gesamtkosten?
6. Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bisher gestellt, wie viele positiv beschieden, wie viele abgelehnt, und wie viele befinden sich aktuell in Bearbeitung?

Die Fragen 3, 4 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zum 1. September 2021 wurden zwei Maßnahmen durch das Land beim BAG eingereicht, die sich aktuell in Bearbeitung befinden (Prüffrist: 1. Oktober 2021). Weitere Maßnahmen sind bisher nicht zur Prüfung eingereicht worden. Aus diesem Grund gibt es auch zum Sachstand 1. September 2021 noch keine abgelehnten, bewilligten, in baulicher Umsetzung befindlichen oder abgeschlossenen Maßnahmen.

5. Wie ist der bisherige Mittelabruf des Sonderprogramms im Saarland?
7. Wie ist der bisherige Stand der Auszahlungen der Mittel des Sonderprogramms im Saarland?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit liegt noch kein Mittelabruf von Seiten des Saarlands beim Bund vor. Die Finanzhilfen werden den Ländern gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum SP „S&L“ zum Abruf zur Verfügung gestellt, womit der tatsächliche Abruf in der Verantwortung der Länder liegt.

8. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich des Sonderprogramms, insbesondere im Hinblick auf das Saarland und bezüglich des Abrufs und der Wirkung?

Das SP „S&L“ wird allgemein von den Ländern sehr gut angenommen und läuft entsprechend erfolgreich. Viele Finanzhilfen sind bereits konkret gebunden und sollen für Verbesserungen des Radverkehrs vor Ort eingesetzt werden. In den ersten acht Monaten des SP „S&L“ wurden bereits 502 Maßnahmen für insgesamt rund 262 Mio. Euro durch die Länder eingereicht und durch den Bund bewilligt (Stand: 1. September 2021). Das ist bereits mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens von den bis 2023 bereitstehenden 657 Mio. Euro. Auf Basis des Klimaschutz-Sofortprogrammes 2022 sind im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 301,5 Mio. Euro vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Monate weitere Maßnahmen durch das Saarland eingereicht werden. Die Annahme basiert auf den positiven Erfahrungswerten aus anderen Ländern.

Anlage 1

Bundesland: Saarland
Meldung vom: 01.09.2021

Träger der Maßnahme	Region	Art der geförderten Maßnahme (VV Artikel 3 Abs. 2)	voraussichtliche Investitionskosten <i>in Euro</i>	beantragter Anteil Finanzhilfe Bund gesamt <i>in Euro</i>	
		Summe:	35.000,00	30.700,00	
Gemeinde Kirkel	ländlicher Raum	Fahrradzone	27.000,00	24.300,00	
		Strecke in km			90 Prozent
		k.A.			
Stadt St. Wendel	urbaner Raum	Abstellanlage (Fahrradbügel)	8.000,00	6.400,00	
		Anzahl Stellplätze			80 Prozent
		10			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.